

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lauenburg/Elbe - (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 106 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 93), des § 3 Abs. 1 Bst. a der Organisationsatzung für das Kommunalunternehmen Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – AöR - vom 19.10.2007, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 362), der Art. I und II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 345), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 545 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2007 (GVOBl. S. 499), des § 24 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Abwassersatzung der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR in der Fassung vom 11.02.2005, zuletzt geändert am 09.04.2008, wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR vom 09.11.2010 und der Zustimmung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 08.12.2010 folgende
V. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende neue Fassung:

**§ 25
Gebührensätze**

Die Gebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	3,26 €/m³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,98 €/m².

Artikel II

§ 27 erhält folgende neue Fassung:

**§ 27
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt:

1. bei Kleinkläranlagen	34,37 € je m ³ abgefahrenen Schlamm
2. bei mechanisch-biologischen Kleinkläranlagen	27,94 € je m ³ abgefahrenen Schlamm
3. bei abflusslosen Sammelgruben	12,31 € je m ³ abgefahrenen Abwassers.

Artikel III

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lauenburg/Elbe, den 13.12.2010

gez.
Schöttler
Vorstand